

# Info-Blatt: Kontopfändungsschutz

## Was sollten Sie bei einer Kontopfändung machen?

Wenn Sie eine Pfändung auf dem Konto haben, sollten Sie das Konto so schnell wie möglich in ein Pfändungsschutzkonto (sog. **P-Konto**) umwandeln. Dafür müssen Sie zu Ihrer Bank gehen.

Das kann unter Umständen 2-4 Tage dauern.

Danach steht Ihnen der aktuelle gesetzliche Sockelbetrag von **1.560 €** zur Verfügung.

Bis zu diesem Betrag können Sie weiterhin wie gewohnt über Ihr Konto verfügen.

## Was machen, wenn man mehr Geld als den eingerichteten Sockelbetrag benötigt?

Wenn Sie mehr Geld als den gesetzlichen Freibetrag benötigen, können Sie einen **schriftlichen Antrag auf Erhöhung** des Freibetrages stellen.

Das könnte der Fall sein, wenn Sie z.B. eine kombinierte Lohn- und Kontopfändung haben, unterhaltsberechtigten Personen bislang nicht berücksichtigt worden sind oder Nachzahlungen/Einmalzahlungen auf das Konto überwiesen worden sind.

Dabei ist wichtig, dass der Antrag bei der Stelle eingereicht wird, die auch die Pfändung erlassen hat.

### **Achtung!**

Die meisten unpfändbaren Zahlungen können **ohne** einen gerichtlichen Beschluss durch eine **Bescheinigung nach § 903 ZPO** von der Bank freigegeben werden. Dafür müssen Sie ein P-Konto haben. Sie können eine Bescheinigung bei der Stelle beantragen, die Ihnen die unpfändbare Zahlung bewilligt (z.B. Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit).

## Von wem ist die Pfändung?

Wenn die Pfändung nicht von dem Amtsgericht Köln erlassen wurde, sondern von einer anderen Behörde, ist der Antrag an dieser Stelle einzureichen.

Andere Stellen sind z.B.

- Finanzamt
- Stadt
- WDR
- anderes Amtsgericht (das kann der Fall sein, wenn Sie vorher mal in einer anderen Stadt gewohnt haben)

Hotline des Vollstreckungsgerichts:  
**0221 477-2268**

Wenn Sie nicht wissen, wer die Pfändung erlassen hat, können Sie bei Ihrer Bank das Aktenzeichen der Pfändung erfragen.

Die meisten Banken können auch eine Übersicht mit allen aktiven Pfändungen auf dem Konto erstellen. Dort sehen Sie, wer die Pfändung erlassen hat.

Der Antrag ist für **alle aktiven** Pfändungen auf dem Konto zu stellen.